

Arch. 129, 57.

(X2044257)

Ye
2471



**Vormundschafts
Predigt**



Behalten zu Wi-
geleben / Als aus Fürstlichem
Sächsischem Ampt Gottha/ die Vor-
mundere derselben Gemeine bestetiget wurden/
den 9. Sonntag Trinitatis,
Anno 1604.

Durch

M. GASPAREM JULIUM
GOTTHANUM, Pfarrern gemelter
Christlichen Gemeine.



Erffordt/

Ben Johann Beck / 1606.



Erasmus

1517

Erasmus

in der



M. CASPARIUM JULIUM



Erasmus





Dem Ehrvesten vnd
Achtbarn/

Friedrich Feldern/

Fürstlichem Sächsischem Ampts
Berwesern zu Gottha/ Meinem insou-
ders günstigen Herrn vnd
Förderern.



So wol

Denen Erbarn vnd Ersamen/

- | | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 1. Hansen Rotharten/Sen. | 7. Gotthart Liebetrawen. |
| 2. Zeit Langen. | 8. Michael Zielen. |
| 3. Hansen Gliemen/seniori. | 9. Marco Wagnern. |
| 4. Hansen Keilen. | 10. Erasmo Gutfen. |
| 5. Joachim Königen. | 11. Henrico Wartmannen. |
| 6. Wolmar Bombergen. | 12. Hansen Helwingen/ma-
jori. |

Berordnetem zur Vormundschaft in Wigelen-
ben/Meinen allerseits günstigen Pfarr-
Kindern.

Ihesum Christum neben meinem andächtigen Vater unser/
vnd vnterthänigem Gehorsam/ auch freundlichen Dien-
sten zuvor.

A. ii.

Nach



Vorrede.

Nach erlangtem seinem
Gesicht / als der alte Tobias /
seines jungen Sohnes Tobiae
Beferten / dem Engel Raphäel /
thätige Danckbarkeit zu bewei-
sen willens / ist ihm von erstge-
dachtem Engel diß zur Antwort worden / Wie
zu lesen im Buch Tobiae c. 12. v. 7. Der Köni-
ge vnd Fürsten Rath vnd Heimlich-
keit soll man verschweigen / Aber
GOTTES Werck soll man herr-
lich preisen vnd offenbaren. In dieser
Engelischen Antwort vernimt jeglicher scharff-
sichtiger / guter vnd fromer Mann zu zwo gros-
sen Tugenden eine schöne / zu dieser letzten Welts-
Zeit an Königlichem Sitzen / vnd bey Fürstlichen
Höfen hochnothwendige Annahmung vnd Er-
innerung / Derer erste ist grosser Herrn Sa-
chen Verschwiegenheit / die nicht vor der Zeit
(wie offters wol geschihet) zu eröffnen / oder in
Copia einem andern früzzeitig zuzusenden / son-
dern

Vorrede.

dem in vertrauter Weise verborgen gehalten werden sollen. Der Ursachen/als einesen Alexander Magnus schreiben von seiner Frau Mutter ihm zugesendet lase / die hefftige Verleumdungen vnd scharffes Angeben des Antipatri in sich hielten / solche dem Ephestioni/ seinem geheimsten CammerSecretario / zu lesen geben/ Aber als bald er sie gelesen seinen Siegelring abgezogen/ vnd/ wie Syrach redet c. 22. fin. ein fest Siegel auff sein Maul gedruckt/ zum Zeugnis/er ihm vertraute Sachen bey sich solle ersterben lassen/Syr. 19. v. 10.

Vnd wie nu diese Tugend der Verschwiegenheit bey grossen Potentaten nötig / Also ist die andere in gemein je so nötig/ Nemlich/ Gott in seinen Wercken preisen / darzu auch jedern Tobiam vnd frommen Christen antreiben wil/ Das andere Gebot vnd im III. so wol ander Psalmen mehr. Erster Tugend sich zu befleissigen/ wollen wir/ so viel in vnser Wenigkeit ist / die so in öffentlichem Regierstand sitzen/ Christlich ermanet haben / Wie auch alle so ist ernendten in Diensten bestellet. Zur andern aber / wollen wir iglichen vernünftigen Christen leiten / all- dieweil je alles/ was der HERR ordnet/ loblich vnd herrlich ist.

A III

Wenn

Vorrede.

Wenn dann / Ehrnwester vnd Achtbar
Herr Amptsverweser / insonders günstiger
Herz vnd Förderer / abgewichens 1604. Jahrs
nach Christi Geburt / den 22. Julii / Krafft tra-
gendes Ampts E. E. vnd A. aus vnten angezo-
genen Ursachen eine erbare Vormundschaft in
vnsrer Gemeine erwahlet / vnd den 25. ejusdem
bestetiget / vnd ich / vermöge meines vnwürdigen
Ampts / beneben meinen Predigkindern / das
für ein löblich vnd herrlich Werck des HERN
der seine Regiment vnter so vielen Turbirun-
gen dennoch väterlich erhelt / in folgender Pres-
digt erkant / als habe ich zur Danckbarkeit / nicht
allein dieser meinem Pfarrspiel / sondern anders
mir vnd meinen Zülichern in specie erzeugten
Gutthaten / solche Predigt in meiner privat Ho-
bercy nicht behalten sollen / noch wollen / ingea-
denck das E. E. vnd A. ein sonderliches Erkün-
digen im belieben lesst / was Dorffpfarrer auch
vom Oberkeitstande lehren vnd predigen / wel-
ches ich denn in E. E. vnd A. Gegenwart mehr-
mal ohne Ruhm vnwürdig zu Werck gerichtetz
vnd auch mit dieser Predigt darzuthun verhoffa-
fend bin / Offerire demnach E. E. vnd A. vnter-
thänigste solche geringfügige Arbeit / mit
freundlicher Bitte / es wolle solches E. E. vnd A.
wie

Vorrede.

wie sie wol meynlich geschehen / anders nicht
auffnehmen / vnd mein wie bisher ferner günsti-
ger Freund vnd Herr bleiben.

Daß aber ich E. E. vnd A. die ernandten
vnd von selbiger E. E. vnd A. im Fürstl: Säch:
Ampt Gottha locirten Vormunde mit Namen
adjungire/geschihet nicht vnrechter oder vnbilli-
cher Weise/sonder nach Gewonheit des Keyser
Severi/von welchem die Historien melden/das so
offt er Gericht vnd Ampter hat bestellen wollen/
hat er die Namen derer/so zu solchen Amptern er-
fordert/auffzeichnen/vnd öffentlich der Gemei-
ne fürlesen lassen/mit angehengter Caution vnd
Bermanung/da jemandts vnter dem gemeinem
Volck wüste/das etwa einer aus den verlesenen
Personen/mit einem öffentlichen Laster behafft
were / solle man solchen öffentlich anzeigen/ da-
mit er nicht zum Regiment gezogen oder ge-
braucht würde. Weil dann nu obgesetzte Perso-
nen vnd Vormundere auch E. E. vnd A. damaln
beliebet / als schamet sich ja ihrer Vnterthanen
E. E. vnd A. ganz nicht. Darnach/so habe ich
dieser Vormundschaft Begeren vnd offters
Anlangen mit der Predigten divulgation nicht
abschlagen wollen/weil nach viel solcher wol be-
nötiget/

Vorrede.

ndiget/ Vnd wil nu Erbare Vormunde / sampt
vnd sonderſ solche / wie ſie von mir gethan hie
mit im Abdruck freundlichen zugeſtellet vnd
verehret haben / das E. A. rahtende / was De-
metrius Phaleræus, wie Erasmus Roterodamus
[in institut: principis Christiani, p. 82.] annotirt,
riecht den groſſen Herrn (die dann zarte Ohren/
wiewol auch die Bawren weiche Seiten) ir ſol-
che fleiſſig leſen ſollet / wie auch wol ſolche alle
Vormundere der armen Widwen vnd verlaſſe-
nen Waiſen leſen mögen / denn wann fleiſſig in
gedruckten Büchern man lieſet / ſagt izt gemeld-
ter Phaleræus / findet man viel Ding / das man
inen ſonſt nicht kühnlich vnter die Augen ſagen
dürffte / ſo heuchlen die Bücher nicht.

Darauff befehle ich euch alle / ſampt dem
ewrigen / in Gottes Gnaden / Schutz vnd Wart-
Datum zu Wigeleben / den 1. Martii, Anno 1606.

E. E. vnd A.

E. A.

Dienſtwilliger

M. Caſpar Julius Gotthannus,
Pfarrer daſelbs.

Concio



1.

Concio vespertina Dominicæ 9. Trinitatis.

Anno Christi 1604.

Textus e' Gal. 4. vers. 1:2.

Aberwehlte im HERRN
Christo Ihesu: Wir solten zwar / er-
wählender Ordnung nach / in vnserer Erklä-
rung furhabender Haußtaffel fortfaren / vnd

*Causa concio: susce-
pta.*

auff nehestgeschehene Auslegung der Lektion / für die gemei-
ne Jugend / aus 1. Pet. 5. v. 5. 6. sagen vnd handeln von dem
Latein / welches aus dem Munde des H. Geistes den Wits-
wen zum besten D. Luther auffgezeichnet / è 1. Tim. 5. v. 5.
& 6. Aber aus sonderlicher Schickung Gottes des All-
mächtigen / so wol bedenklichem Rath vnserer lieben getres-
wen Oberkeit / kömpt vns gar eine / dieses Orts noch newe /
vnd manchem vnbehandte Lektion ins Mittel / von der vor
vierzehnen Tagen mit heiliger Stimm eingewilligten / vnd
heute dato zwölff Tagen von erstermeldter Oberkeit endz-
lich bestetigter Vormundschaft / vnd dis / wie gedacht / nicht
ohne Schickung Gottes. Denn daran sol die gemeine Jus-
gend lernen die Eltsten zu ehren / vnd wie sie sich in erbarlis-
cher Zucht vnd Ehrerbietung gegen ist ernändte Vora-
mundschaft zu verhalten / auch die Vormundschaft selbs
sol sich dabey erinnern / wessen sie sich anzunemen / vnd wel-
cher Leute sich Widwen vnd Waisen / Ja jalicher Einwo-
ner dieser Commun vnd Gemeine zugetrösten haben.

Wenn aber nu es eine alte vnd ganz löbliche Ges-
wonheit / daß die Personen / so zu Auffnehmung eines Regi-
ments

*ἀπὸ τοῦ ἀδ τοῦ
πρᾶσεν.*

B

ments



ments Obersten erwahlet/ vnd ordentlicher Weise beruffen
 werden / mit sonderlichen vnd jederman augenscheinlichen
 Ceremonien vnd Geprengen eingeweihet oder angenom-
 men werden / wie newlich / E. L. in der Sonnabends vnd
 VespersLectio aus des vierdten Buchs Moses sieben vnd
 zwenzigsten Capitel v. 19. vernommen / daß Josua auff sol-
 che Weise an des Moses statt kommen / Vnd wir anderswo
 lesen / daß Saul / David / Salomo / vnd andere eingewei-
 het / zu dem Ende / daß die Vnterthanen die Person für ihre
 Oberkeit halte / erkenne / ehre / vnd auch ihr gehorche: Als
 lassen wir vns auch solche in Gottes Wort gegründete
 Gewonheit herzlich wol gefallen / vnd bey bestetigter Vor-
 mundschafft / auff nachsehen des Ehrwürdigen Herrn Su-
 perintendenten zu Gotthaw / weisen wir selbig ein / in vns-
 seres Chor des Heilighumb / zu nehest an das Haupt vns-
 serer Gemein / vom J. S. Ampts Gotthawisches Kraises /
 Verwesere / dem Ehrvesten Fridrich Feldern / Anno 1589.
 bestetigten Schultheffen Hansen Helwingen / vnd Ich
 ewer trewer Seelsorger / ordentlich dazu beruffen / vnd gnä-
 diglich bestetige / stelle heute für die ganze Gemeine / Con-
 firmirte Vormundschaft / vnd gebiete ihnen (Num. 27.
 v. 20.) für ihren Augen / vnd lege die Herrlichkeit Gottes
 vnd dessen Geist auff sie / daß ihr gehorche die ganze Ge-
 meine.

Mit diesem Glückswunsch vnd Segen / sollte der
 Einweihung der löblichen / Ehrsamten Vormundschaft
 nu gnug gethan seyn: Aber weil auch mir Amptshalber ge-
 büren wil / sie zu berichten / was / vermöge des heutigen
 Evangelij / sie für eine Haushaltung vom Hausherrn be-
 kommen / Luc. 16. v. 1. damit sie recht haushalten / vnd nicht
 inen nach der Verächtigung / Eides verachtung vnd Bün-
 desbrechung / Ezech. 16. v. 59. das Ampt entzogen werden
 möge /

möge/Als solnu E. L. vnd ganze Vormundschaft solches
 aus verlesenen Worten erlernen/ Höre nu Bigeleben
 die Gebot vnd Rechte / die ich heute fur ewren
 Ohren rede / vnd lernet sie / vnd behaltet sie / daß
 ihr darnach thut / Deut: 5: 1. Daß solches geschehen
 möge/ gebe darzu Gedeyen G. D. ein Stiffter aller guten
 Pollicey / vmb Christi Ihesu Willen / Amen.

Precatio.



PRO CHRISTO.

Anfangs aber / M. G. ist / wie bey allen
 löblichen vnd herrlichen Ordnungen G. D. des
 (Psal. III. v. 3.) Also auch bey dieser numehr / Im
 sey Danc / bestettigter Vormundschaft / der
 Teufel nicht gern der Letzte / vnd ein sonderlicher Belieber
 der Vnordnung / vnd Anseiner wolbestelter Regimenten /
 vnd also demnach auch dieser angegangenen Vormunds-
 schafft.

Exordium Ἐπιμνηστικόν

β. ἀγασ.

Darumb erwecket er theils bey etlichen in vnd aus
 der Vormundschaft einen EhrenNeid / welche sich an der
 Location vnd Stelle oder Stände nicht gnügen / sondern
 mit Neid vnd Mißgunst gegen andere Mißbrüdere mer-
 cken lassen / welches Christo ist / Luc. 14. v. 7. erwehlen oben
 an zu sitzen / vnd vmb die Narrenkappen sich reißen heisst /
 wie die Kinder Zebedel / Mat. 20. v. 21. Theils lassen sich
 etliche Auffwiegeler vnd Vnordnungsliker hören / vnd
 spöttlich / ja hönisch gnugsam (in ihrem Geschlechte) ver-
 jahren / wofür man doch Zwölffe zur vnd in die Vormunds-
 schafft

α.
Ambitiosorum.

β.
Irrisorum.



Vorwundschafft.

Simile.

schafft zu erwählen vnd zu setzen surgenommen / sollen nun
Zwölffte regieren / da zuvor nicht einer wol hab regieren köns-
nen? Solle das der Gemein ein Auffnemen geben / wollen
sie zusehen / wofür denn der Schultheisse nütze sey? Mey-
nen / newe Regiment vnd Regenten bekomme ihnen / wie
dem Magen vngewöhnliche frembde Speise.

*v.
Seditiosorum.*

Theils wolten / auff gut Widertäufferisch / gerne
Liberliner vnd Semperfreyen seyn / vnd viel mehr vber die
vorgesezte Oberkeit herrschen / denn von jr regieret werden.

*Responsio ad a.
Horol. Pp. lib. 3. c. 13;
f. 495.*

Diese drey Hauffen sündigen vber alle Massen
sehr / vnd ist zubeforgen / wo bald anfangs Hoffart vnd Ehr-
geiß geboren wird / Bruder Meidharz vnd Bosheit daher
wechset / daß das Ende am Liede seyn werde Simsonis Todt
vnd der Philister Fürsten / Judic. 16. v. 30. Untergang.
Denn welches Stammes Wurzeln dürr / wird nimmer
aus schlagen vnd grünen / sintemal welcher Meid vnd hoffer-
tigen Widerwillen bey sich im Herzen / vnd nicht allein ge-
gen seinem Nehesten / sondern nu auch gegen seinem Mits-
Compen vnd Bruder oder Amptsgenossen trägt / wie sol-
der beten? Wo denn das Gebet nicht ist / Da wird wenig
Gottesfurcht / vnd wo diese auch nicht / wenig Glück da
seyn / Derowegen weil du bey deinem Bruder noch auff dem
Wege bist / Matth. 5. v. 25. sey willfertig / vnd thue Buß /
vnd verunehre dir gegönnetes Ampt nicht / sonst wird gel-
ten / was Syrach sagt c. 10. v. 32. Wer wil den bey Ehren
erhalten / der sein Ampt (exhonorantem se) selbs vnehret?
Aber hievon ist nicht mehr / denn nur das hierbey zur Zugas-
be gesaget / was Cassiodorus meldet / Non habeat veniæ
locus, qui delinquit admonitus / Gehets anders denn
man es mache / gebe man es ihm selbs schuld.

Was

Was ernach die HönEisen anlanget/welche/wd sie
 Spötter bleiben/leichtlich eineCommun in Vnglück brin-
 gen können/Proverb. 29.v.8. dafür sie je auch G. Dtt wol
 behütet/sollen sie wissen/das man eben darumb/als man
 die erbare Vormundschaft verwilliget/das Haupt dieser
 vnserer Gemein/den Schultessen/nicht geringer oder mins-
 der wolle geschäzet/vnd von seinem Ampt vnd Person ge-
 ringfügiger gehalten haben/Nein/keines weges/Denn er
 Gottes Diener/Rom. 13.v.4. Sondern in Eutnehmung
 durch diese Vormundschaft seiner etlicher AmptsLasten/
 der hohen Oberkeit ihre AmptsSorge auch zu mildern/
 Vnd dieses nicht ohn alles gesehr (als ob nicht zu gläuben-
 den Erfahrenen/Wie Sidon:sagt/No. 111, altum est cre-
 dere experto:) wie sich auch andere Ding in der Welt zu-
 tragen/Sondern aus Eingebung des H. Geistes/vnd An-
 ordnung Jetronis/des Moses Schweher/Welcher/nach
 dem er sahe das Moses vom Morgen an bis zu Abend mit
 des Volcks Sachen zu thun/Exo. 18. v. 13. & seqq. spricht:
 Es ist nicht gut/das du thust/du machst dich zu müde/das
 zu das Volck auch/das mit dir ist/Das Geschefte ist dir zu
 schwer/Du kanst allein nicht ausrichten: Gehorche aber
 meiner Stimm/Sihe dich vmb vnter allem Volck/nach
 redlichen Leuten/die Gottsfürchtig/Warhafftig/vnd dem
 Geis feind sind/die setze vber sie/etliche vber tausent/vber
 hundert/vber funffzig vnd vber zehen/das sie das Volck
 richten. Wo aber eine grosse Sache ist/das sie dieselbe an
 dich bringen/vnd sie alle geringe Sachen richten/so wird
 dir leichter werden/vnd sie mit dir tragen. Wirstu das
 thun/so kanstu ausrichten/was dir Gott gebeut/Vnd alle
 diß Volck kan mit Frieden an seinen Ort kommen. Vnd
 stehet mercklich dabey: Vnd Moses gehorchet seines
 Schwehers Wort/vnd thet alles was er saget.

Responsio ad B.

Sidon:

è Consilio Jetronis:
 atq; Dei principa-
 liter,

*Magistratus, nostri
Cl. constitutione.*

Es den dem noch heut zu tag nötigem Rath wird nachgeles
bet/in dem Fürstliche Durchleuchtigkeit Unter Beampten
in seiner Ordnung zu setzen/vnd anderweit gnädigst zu bes
stetigen anbefehlen lesset / Nicht aber sie die hohe Oberkeit
thut solches / nach der von weltlichen Rechten erleubten
Macht vnd Gewalt / Sondern Gott der oberste Lehens
HERR durch sie/Proverb. 8. v. 15. Durch mich regieren die
Könige/vnd die Rath Herrn setzen das Recht/Durch mich
herrschen die Fürsten vnd A L E Regenten auff Erden.
Ist demnach keine Oberkeit/ohne von Gott/Rom. 13. v. 1.
Welche so er gibt/ein Zeichen sonderlicher Gnade Gottes
tes/wie auch der Heyde Plato solchs erkennet/da er spricht:
Cūm vult Deus benefacere civitati, dat ei bonum Ma-
gistratum, quem, ubi malum imminet, adimit, Das ist/
Wenn Gott einer Commun wol wil/ so gibt er ihr frome
Oberkeit/ Ist aber ein Unglück fürhanden/rafft er sie vor
demselben weg.

*Annotante Joh. Pof-
sel: in Syntaxi graec. p.
108. fin.*

Wenn denn hieraus offenbar / alle Regenten (vnd
also auch die Vormundschaft allhier) von Gott/ soll ja se
der sich fleissig hüten / nicht sich in solch Ampt einzudrins
gen / Denn hiebey weder Glück noch Heil / Sondern or
dentliches Veruffs zu erwarten.

Da man aber wil schwagen auff der Lügenbandel/
die bestetigte Vormundschaft sey viel mehr ein Verderben
der Gemeine/welche ohne das in ein zimliches Abnemen
kommen/so rede ich aus der Schrift/vnd spreche/daß freys
lich leichtlich einer Gemeine (die allzu gemeine freylich
worden) Güter können in ein Abnemen gedeyen/ Aber wo
Spötter sind/ Wie oben aus den Sprüchen Salomonis

*Cassiodorus: Gloria
regni est, reperisse ju-
dices exquisitos.*

c. 29. v. 8. angezeigt. Dagegen/ Wenn der Gerechten viel
ist/frewet sich das Volk / Wenn aber der Gottlose herr
schet/seuffzet das Volk/Prov. 29. v. 2. Oder/ Wie es der
weise

weise Mann Salomo aus Erfahrung redet / c. 28. v. 12.
 Wenn die Gerechten Oberhand haben / so gehets sehr fein
 zu / Wenn aber Gottlosen auffkommen / wendet sich vn-
 ter den Leuten. Dessen Exempel vnter andern zu sehen
 an der Regierung Salomonis / vnd seines Sohns Rehas
 beams / 1. Reg. 12. Derhalben die Regiment auff Erden stes-
 hen in Gottes Händen / der ihr zu zeiten einen tüchtigen
 Regenten gibt / Syr. 10. v. 4. Wolan / so wil Vnterthanen
 gebüren / mit stetigen Seuffzern für die Oberkeit zu bitten /
 Jerem. 29. v. 7. 1. Tim. 2. v. 1. 2.

Vnter des mögen die Libertiner vnd Sempers *Responsio ad P.*
 Freyen / mit erweckter Aufruhr / zusehen / daß sie in solcher
 Entpörung nicht mit den rebellischen Bawren im Erb-
 Herzogthumb Oesterreich ob der Enß / Anno 1597 vnter-
 gehen / Oder aber vom Satan / wenn sie ihrem Düncken
 nach frey leben / in ewiges Vnheil gestürzt werden / Wie
 auch hiebevör Anno Christi 1525. im grossen Bawrens
 Krieg geschehen / da nicht allein Thomas Münzer vnd Jos-
 han von Leiden / sondern andere vnrufige Bawren vmb
 Leib vnd Leben / Weib vnd Kind / Haus vnd Hoff / etc.
 kommen.

Nach jetzt geschעהener Ableinung der Widerspre-
 cher vnd Anbeller guter Ordnung Gottes / soll auch ferner
 Bericht geschehen / daß das Wort Vormund in H.
 Schrifft mit ausdrücklichen Worten also stehe vnd gele-
 sen werde / beydes im Alten vnd Newen Testament. So
 viel das Alte Testament betrifft / wird also gelesen im Buch *Veteri*
 Esther c. 2. v. 7. Mardachai (ein Jüdischer Mann im
 Schloß zu Susan / v. 5) war ein Vormund Hadassa / die
 ist Esther / eine Tochter seines Vetterns Abthail (v. 15.) die
 hatte weder Vater noch Mutter / etc. Vnd bald ernach v.
 20. wird gemeldet / daß Esther / nach dem sie Königin (v. 17.)
 worden /

*2. Olos habet no-
 men tutorum è testa-
 mento*

worden / dennoch gethan nach dem Wort Mardachai /
gleich als da er Vormund war. Elai. c. 49. v. 23. wird
das Wort / allhie Vormund / geben Pfleger. Im Latein
heissen Vormunde Tutores, Pfleger aber Actores: Im
Griechischen / vermidte des Newen Testaments / ἐπιτροποι,
Wie aus dem Evangelisten Matth. 20. v. 8. da es D. Lus-
ther verdeutschet durchs Wort / Schaffner / Luc. 8. v. 3.
durchs Wort / Pfleger / Welches doch verlesenes Texts
Wort mit dem heutigen Evangelio geben / Luc. 16. v. 1. eis-
nen οἰκονόμους, Haushalter / in vulgata, Procuratorem.

Welche Zeugnis vns nicht allein darumb werden
fürgehalten / daß wir gewiß seyn mögen / auch der H. Geist
sich vmb die Vormunde bekümmere / Sondern auch zus-
gleich mit solchen Andeutungen seiner Pflichten Gebühr in
acht neme jeglicher / der in solche Vormundschaft auffge-
nommen.

b.
Officium : tutorum
honor, onus.

Zum fördersten aber melden diese jetztgedachte Mas-
men alle mit einander / daß ein Vormund nicht auff Rosen
süße / oder ihm gute Tage träumen dürffe lassen: Sondern
daß es heiße / Honor, Onus / Herrlichkeit vnd Mühselig-
keit / Sintemal vielerley Geschäfte vnd wichtige Sachen
darinnen offters fürkommen / die einem schwere Last gnug-
sam sind / welcher man sich denn nicht ohne geringe Mühe
entwircken mag / Daher wird auch ein Vormund vnd Pfler-
ger genennet bey den Griechen κηδεμονεύς (ἀκνήδου, quod
curam & sollicitudinem significat) von den vielfeltigen
Sorgen / damit er sich zu greuen vnd zu bekümmern. Im
heutigen Evangelio wird ein Vormund genennet ein
Haushalter / οἰκονόμος / oder / wie es Genes. 15. v. 2. funden
wird / ein Hausholtz (Metschek à R. Schakak) der es ihm
mit Embsigkeit / hin vnd herlauffen lest sawr werden.

Nu

Nu sucht man nicht mehr an den Haußhaltern
 (ὁ ἐν τοῖς οἰκονόμοις) denn daß sie trew erfunden werden/
 1. Cor. 4. v. 2. Das wil auch der Ebreische Name eines
 Vormundes/welcher ist Aman, verax, fidelis fuit, welches
 nicht wenig zugethan vnd verwandt einem andern fast
 gleichlautenden Wörtlein Jamin, dexter, Denn diß offts
 mals für trew gebraucht wird/Wie jener bey dem Poëten
 sagt/En dextra fidesq;/ sintemal Trew vnd Glaub durch
 die rechte Hand zugesaget/vnd auch mit derselbigen der Eid
 geleistet wird. Dahin auch sihet bey dem Xenophonte
 Cyrus, welcher jezt in Zügen ligende seinen trewen Freun-
 den befihlet die rechte Hand einem andern darbiehen / vnd
 trew seyn sollen / Dannenher / weil Dextera sedes fidei/
 die rechte Hand ein Grund vnd Stam des Glaubens vnd
 der Trew seyn soll/Wie der Autor notarum ad lib. 1. Ta-
 cit. Annal. p. 131. meldet/ist auch der Vormundschaft hart
 bey dem Altar/vnser Kirchen Gelegenheit nicht allein nach/
 Sondern auch/ Weil bey den Altaren vor Alters die Eyd-
 leistung hat geschehen müssen/sie ihrer zugesagten vnd Eid-
 behewrten Trew stetig vnd täglich zu erinnern/der Stand
 obgemelter Weise gegönnet worden. Vonu dieses statt
 findet bey Eydbedächtigen Leuten vnd Gliedmassen/ja der
 ganzen Vormundschaft/lest sie ihr auch die Gemein zum
 trewlichsten befohlen seyn / helt in ihrer Haußhaltung
 Glauben / vnd führet mit gutem Gewissen den Namen
 ἐπίτροπος: Sonst/wo sie vbel hauset/vnd vntrew besunden
 wird/wird ihr billich solche Vntrew verwiesen / wie De-
 mosthenes sein actionem tutelæ angestellet. Inmassen
 denn mehrmaln der Vormundere Vntrew mancherley vnd
 abgehuet/Wie Symmach: 7. Epi. 65. meldet. Deswegen
 auch die Rechte dafür gebawet mit der Satisfaction, pr. 1. de
 satisf. &c. Wie an seinem Ort gesagt wird.

c.
 Requiritur: sint
 A.
 Fideles; cuius fidei-
 tatis species

E Erstge



1.
Honorum pupilli con-
servatio.

Erstgemeldte Treu vnd Glauben aber mus ein Vormund sehen lassen Einmal in dem / daß er sich einen fleissigen Schaffner Matth. 20. finden lest / also / daß er mit des Mündleins (nemens diesem vnserm Fürhaben nach für der Gemeine) Gut dermassen umbgehet / daß solches nicht geschmälert / sondern erhalten vnd gemehret werde / Vnd dieses soll nu (wie auch folgendes) jedem / krafft geleisteten leiblichen Ends / in der Vormundschaft gesagt seyn / auff daß nicht solcher einer eigennützig oder geizig erfunden werden möchte / Denn diese fügen zum Regiment nicht / so blendet auch der Eigennuß selbige / daß sie auff den gemeinē Nuß nicht sehen können (wie die Summarien Vit. Dietrichs vber das 18. Cap. des 2. Buchs Moses gelautet) dafür jeder zum aller treulichsten soll gewarnt seyn.

2.
Pupilli sustentatio.

Nachmal / muß auch der Vormund treu seyn in dem / daß er sein befohlenes Mündlein ernehre / Dannenher obgedachtes Wort (Aman) in der Ebreischen Sprache also / vnd in dem Verstand gebraucht wird / beydes im Alten vnd Newen Testament für ein Amme: Wie zu lesen Num. 11. v. 12. Da Moses spricht zu Gott dem HERREN: Hab ich nu alles Volck empfangen vnd geboren / daß du zu mir sagen magst / trag es in deinen Armē / wie ein (Haomen) Amme ein Kind trägt / in das Land / das du den Vätern geschworen hast? Vnd also 2. Sam. 4. v. 4. des Mephiboseths Amme (Omantho) in dem Namen auffgezeichnet zu finden: Wiewol es noch deutlicher Ruth c. 4. v. 16. stehet: Vnd Naëmi nam das Kind / vnd leget es auff ihren Schoß / vnd ward (ei fuit leomeneth) seine Wärterin. Aus solches Worts Krafft spricht Paulus 1. Thess. 2. v. 7. Wir sind mütterlich gewesen bey euch / gleich wie eine (ἀνθρώπου) Amme ihre Kinder pflegt.

Wil demnach diß auch nicht das geringste Stück der Vormund-

Vormundere seyn/das sie ihr befohlenes Mündlein sollen
 ernehren/bey den Armen nemen vnd es leiten/ Ose. 10. v. 3.
 Wie die Mutter ein Kind gänget vnd gehen lehret/ vnd
 bey den Armen führet/in marg. Vnd fürnemlich also pfler-
 gen vnd warten desselben/das es nichts weniger/denn ihre
 eigne Kinder auffgezogen/in der Furcht Gottes/ fleissig
 zur Kirchen/ zur Schulen/ zum Gebet/ zur Erbarkeit vnd
 ehrlichen Händeln gehalten vnd angemahnet werde. Dane-
 ben wo das Mündlein nicht folgen wil/ sondern gottlos/
 böshafftig vnd eigenwillig seyn/ muß gebürende Straffe
 nicht aussen bleiben/damit seiner Bnart gesteuert werde.

Vnd eben aus dem Grunde/liebe Vormunde sampt
 vnd sonders/werde die Seulen des Tempels (Luth. Blech)
 genennet 2. Reg. 18. v. 16. nutrices (Haomenoth) Bars-
 terin/ das sie halten vnd tragen sollen das Gebewde des
 Tempels/Wie eine Amme auff ihren Armen ihr Kindlein
 trägt/Vnd Elaias c. 49. v. 23. Vnd die Könige (also alle
 Oberkeit) sollen deine (Omenaich) Pfleger seyn/ vnd ihre
 Fürsten deine Seug Ammen seyn. Welches denn theils
 von der Vormundschafft wol mercken mögen/ die da als
 Pfleger der Kirchen vnd Schulen/nicht allein das beste von
 derselben Diener nicht reden/ sondern auch dasjenige/was
 von den gottseligen Vorfaren zur Kirchen/Schul/vnd des-
 ren Dienern gewidmet/auff vnnützer/mit Wein oder Bier
 begossener/Kleffer Rede verkleinern helffen/vnd dem Tem-
 pel zu entwenden/damit theils die Kirchenseulen einzureis-
 sen/oder doch ire vermeinte Dieberey dadurch zu vertauschē
 gesinnet/wie denn fast alles Pfaffen Gut/ raffen Gut wer-
 den wil/vnd das gestolene Brodt am niedrigsten.

Hiezwischen sollen Vormunde ihren Mündlein
 auch fürgehen mit guten Exempeln/wahrer Gottes
 Furcht vnd Busse/ Wie also David mit aller Macht für
 dem

2.

dem HERRN dankte/ 2. Sam. 6. v. 14. Salomo in das gebawte Haus des HERRN gieng/ 1. Reg. 8. v. 12. Der König zu Ninive sich bekehrte/ Jon. 3. v. 6. Item/ mit Exempel eusserlicher Gerechtigkeit vnd Frömmigkeit/ derer sich auch Samuel zu rühmen gewust/ 1. Sam. 12. v. 2. & 3. vnd 1. Par. 19. v. 14. David regiert vber das ganze Haus Israel/ vnd handhabet Gericht vnd Gerechtigkeit seinem Volk. Vnd solche Tugend vnd Vorgehen der Vormunde erkennet auch für gut der Heyde Xenophon / wenn er spricht *Magd.* 2. *Magistratus est, non solum ipsum bonum esse, sed etiam civium curam gerere, ut quam optimi evadant,*

Der Oberkeit das wol ansteht/

Wenn sie den jhrn mit Frömmkeit vorgeht.

3.

Pupilli defensio.

*...ame: institut:
disput. 6. th. 1.*

Ferner will den Pflegern gebüren / daß sie als *Actores* sich jhrer Mündlein Sachen also annemen / dieselbige führen vnd treiben / als weren sie jhr eigen Sachen / ja als *verè tutores* / die Mündlein für den Widersachern beschützen vnd vertheidigen / vnd in billichen Sachen nicht vnterdrücken lassen / Sondern bey dem jhren erhalten / Das her werden *tutores à tuendo* genennet / Wiewol derer / leidet / heute zu tag mehr / denn gut ist / funden werden / welche mehr sind *collatores* quam *tutores*, Darumb / daß sie gemeinlich der Mündlein Güter zu sich ziehen / vnd vor dem Mund weg nemen / Welches gute Christen nicht von sich sollen lassen gesagt seyn / Bevorab / weil in diesem Stück die Heyden sich besser verhalten / Wie Cicero erinnert in *lege Agraria ad populum: Si populo consulis, remove te ab omni suspitione alicujus tui commodi: fac fidem, te nihil, nisi populi utilitatem quærere.* Das lautet so viel: Bistu je etner Gemeine vorgesezt / laß ja nicht Eigennus an dir blicken / handele also frewlich / vnd schewe niemand / daß

daß jederman innen werde / nicht du deinen / sondern der
Gemeine Nutz vnd Auffnemen suchest. Daher sagt auch
wol/Calsiodorus: Honesta sunt lucra, per quæ nemo
læditur, Ob du schon ein Gewinst machst / so sihe nur zu/
daß niemand dadurch zu Kurz geschehe.

Gleicher Weise/L. C. sol sich die gegenwertige Vormundschafft auch verhalten: Vnd iglicher in derer sol das/
was zu Auffnehmung / Verwarung vnd Beschüzung Kir-
chen vnd Schülen dienstlich vnd nöhtig (wie denn sie das
Glück bey allen derer Diener nicht gern wollen abkommen
lassen) wil seyn/befördern helffen/vnd nicht vor dem Mund
den swaren Nasen vnd Kopffschweis (weil er ihnen keine
Schwelen macht/wie sie geiffen) ihnen wegnemen / dessen
sie denn ihr Stände zu nahe bey dem Pfarr vnd Schuldie-
ner nicht ferne vom Altar/erinnern sol/denen so dem Altar
dienen/behüßlich in Gebühr zu seyn/zusehende/daß ja kei-
ner seine Hand wie ein Fauler in Topff verberge / Prov. 19.
v. 24. oder den Fuchs nicht beißen wolle/sondern durch dick
vnd dünne gehe/Prov. 22. v. 12. 13. Nach diesem sol die
Vormundschafft den gemeinen Gütern wol fur stehen/vnd
zusehen/daß die Gütere nicht muthwillig umbbracht wer-
den/Luc. 16. v. 1. Als zum Exempel/die Schaffttriff oder
der Pferch ist gnedigst vns vmb die Bezahlung gelassen wor-
den/zur Auffnehmung jeders Einwooners/Aber weil bey den
Verstorbenen Alten / selten das Beste hinten nach kömpt/
vnd viel Vneinigheit / so wol vngebürlicher Eigennus die
vermöglichsten mit Schaden der Armen/sich ereignet/auch
viel Nebentriffen manchmal gehalten werden / da wil
Warlich tutoribus/den Vormunden gebüren/zu beschü-
ßen ihre Gemeine / vnd darob zu halten/damit nicht dermal
eines Tollitores kommen/vnd es vns aus den Zeenen zie-
hen möchten.

e. f.

Mit den Holzmassen ist gleichfalls wenig auffnehmen in vnd bey der Gemeine / denn da etliche Armen je ihre Massen versehten oder verkäufften / köndten sie von der Gemeine ein vnd zu sich gelöset werden / vnd inmittelst sie zum braven gebrauchen / bis der arme seiner Gelegenheit nach sie wider einlösete. Ohne diesen einfeltigen meinen Rath / besorge ich (Gott gebe / daß ich liege / vnd es ohne Verschmehlerung der Pfarr vnd Schulbesoldung aus dem Hölzlein geschehe) wird es dermal einst ein selbames Aussehen gewinnen / Aber als dann wird es zu lange geharret seyn. Also in allen andern gemeinen Gütern solte man es mit Schuß zu erhalten sich bemühen / einer so wol als der ander.

ad hanc fidelitatem instigat tutores

a a. JURAMENTUM.

Schebugna à Schabang.

ἕρκος q. ἔσθ' εἰν ἰσὺ μὴ ἀπαρβαίνειν.

Juramentum à jure manente.

Justinian. in Authen.

b b.

DEI MANDATUM.

cc.

POENÆ DIVINÆ.

Dieser Treu / davon bisher geredt / nachzuleben / soll nu die Vormundschaft bewegen / Ein S. der hohe / leibliche vnd in Fürstl. Säch. Ampt Gottha geleisteter Eid / mit welchem sie angelobet dem Mündelein / dieser Gemein / wie geschworen / also treulich / steiff vnd fest nachzukommen / vnd nicht meineidig oder eidsvergessen vnd treulos zu werden / So wahr ihnen Gott vnd sein H. Wort helffe / In massen das Wörtlein Eidskrafft in allen Sprachen vermag / vnd auch die Rechtsgelehrten besagen.

Zum andern / Gottes ernster Befehl / Esa. i. v. 17.

18. Helffet den Verdruckten (in Hebr. à Chametz geknechteten) Schaffet den Waisen recht / vnd helffet der Widwen Sachen. Zach. 7. v. 10. Thut nicht vnrecht den Widwen / Waisen / Frembdlingen vnd Armen / vnd denck keiner wider seinen Bruder etwas Arges in seinem Herzen. Jer. 29. v. 7. Suchet der Stadt (auch dieser Gemeine) Bestes.

Fürs dritte / sollen auch die Vormundere ihr treu beföhlenes Mündelein / oder Gemein / mit Treuen meinen / vnd ihnen nach ehegemeldter Weise furstehen / weil der eiverige

aiverige Gott alle / so wegen ihres vbel. Haushaltens für
 ihm berüchtiget werden / zu straffen sich hat hören lassen /
 Exod. 22. v. 22. & c. Ihr solt keine Widwen vnd Waisen
 beleidigen / Wirstu sie beleidigen / So werden sie zu mir
 schreyen / vnd ich werde ihr Schreyen erhören / So wird
 mein Zorn ergrimmen / daß ich euch mit dem Schwerdt
 tödte / vnd ewre Weiber Widwen / vnd ewer Kinder Wais
 sen werden. Vnd Esaiæ c. 10. v. 1. Wehe den Schriftgez
 lehrten / die vnrecht Geseß machen / vnd die vnrecht Urtheil
 schreiben / auff daß sie die Sachen der Armen beugen / vnd
 Gewalt üben im Recht der Elenden vnter meinem Volck /
 daß die Widwen ihr Raub / vnd die Waisen jr Beute seyn
 müssen. Was wolt ihr thun am Tage der Heimsuchung
 vnd des Unglücks / das von ferne kömpt? Item Malachiæ
 am 3. v. 5. Ich wil zu euch kommen / vnd euch straffen / vnd
 wil ein schneller Zeuge seyn / wider die Zäuberer / Ehebres
 cher vnd Meineidigen / vnd wider die / so Gewalt vnd Vn
 recht thun den Tagelöhnern / Widwen vnd Waisen / vnd
 den Fremdling drücken / vnd mich nicht fürchten / spricht
 der Herr Zebaoth.

Dazu sol nu euch Vormunde alle zugleich vnd jeden
 insonderheit bewegen das Exempel des lieben Gottes / der
 die Waisen vnd seine liebe Gemeine so sehr liebet / als ein
 Vater seine Kinder / vnd versorget / Auch deshalb sie der
 Oberkeit vnd allen Neben Menschen befület / daß man inen
 an seiner statt alles Gutes beweisen sol / der so herzlich sich
 der Waisen annimpt / wie Moses bezeuget / Deut. 10. v. 18.
 Im Psal. 68. v. 6. nennet sich Gott / einen Vater der Wais
 sen / Vnd einen Richter der Widwen / vnd Ps. 146. v. 9. lest er
 sich hören / wie er die Fremdlingen vnd Waisen behüte /
 vnd die Widwen erhalte: Also daß er auch derer Sache wir
 der ire Mächtige ausfüren wolle / Prov. 23. v. 11.

ad.
 EXEMPLUM
 DEL.

Übers

ee.
EXPERIENTIA.

Supra d. th. disp. 17.

Über das / so weiset die tägliche vnd klägliche Erfahrung aus / daß gemeinlich solchen vntrewen Vormunden / vermöge der Regel Christi / Luc. 6. v. 38. eben mit dem Maß / da sie mit messen / wider gemessen wird / vnd nicht allein nicht wolgethet in dieser Welt / Sondern / neben dem / quod sæpè rejiciantur, suspecti & famosi efficiantur, daß auch ein ehrlich Viderman nicht gern mit ihnen aus einer Kandel trincket / auch das / was sie jren Mündelein entwand / ihre rechtfertiger Weise erworbene Güter wegfrist. Offters bekennen solcher Gesellen Kinder / widerumb solche Vor- oder viel mehr Hintensteher / die ihrer Seligkeit nichts warnemen / sondern sie in allem Mutwillen aufwachssen lassen / vnd ihre Güter an sich bringen / oder also damit umbgehen / daß sie kleinen Frommen davon haben.

Bisher gesagtes / wie es die Vormunde / derer denn / das ein Theil mit solchem beflecket ihr selbs eigene Gewissen / vnd vielgethane vnd darauff vber die Gebühr getroffene Eide / bezeugen wird können / merken sollen / Also soles auch die Oberkeit in kein Vergessen stellen / oder gering schätzen / vnd derowegen eine Gemeine mit Gottfürchtigen vnd auch fremen Vormunden nicht versehen / sondern berahthen / vnd dem Exempel des Obersten Hausherrn nach im heutigen Evangelio Rechnung von der Vormundschaft begeren / wie ihres Amptsverwaltung / also auch / an denen Orten da sie was einzuremen / ihrer Einnahme vnd Ausgabe / nach Inhalt der Landrecht vnd Constitution Caroli V. Anno 1548. auff dem Reichstage zu Augspurg gehalten / da gesprochen in der Pollicey Ordnung: Daß der Vormund Jährlich auff Erforderung der Oberkeit gebürliche Rechnung thun / vnd vmb seine Verwaltung / Rede vnd Antwort geben sol: Welche auch der Churfürstl. Landsordnung parte 2. const. II. einverleibet ist. Für eins.
Hierauff

Hierauff/das die Vormunde vmb so viel desto bes-
 fer in der endlichen Rechnung bestehen mögen / weil vns ge-
 büren / solche auch zu erinnern / wie bey wender Vor- (*Disp. S. Cram. th.*
 mundschafft sie sollen beschaffen seyn / Das zu entschelden / *2. 19.*)
 lassen wir vns belieben die Eigenschaften der Vormunde/
 welche die Rechtsgelehrten in *lit. instit. de jure tutelarum,*
 daß sie nemlich seyn sollen *Homines liberi;* Wenn
 aber / *S* Die Lob vnd Danc / vnter dem Römischen Adler *Homines liberi.*
 wir recht Frey gelassene / vnd nicht mehr vnter der schweren
 Last harter / vntzträglicher Dienstbarkeit / sol vns erleubet
 seyn / solches auszureden vnd zu geben / daß sie seyn sollen
in vobis, ingenui, aufrichtige deudische Personen / daß sie
 sollen vnter dem Gehorsam gegen Weltlicher Oberkeit
 Gesetze / als rechte frey geborne / richtig vnd redlich / das ist/
 wie dis Wort auffm Rande des Psal. 37. v. 4. geben / mit
 Gott vnd Ehren / daß sie Gott fürchten / vnd niemand vns
 recht thun / ihr Amptsverwaltung treiben vnd pflegen:
 Prov. 20. v. 4. in marg. Sollen nicht seyn dissoluti, lose ges-
 gürtet / sonst beschweren sie ihre Gewissen / vnd wird das
 durch die Justitia veracht / darumb / wie abermal Cassiodo-
 rus meldet / *Age ne tua tibi obiciatur Oratio:* Liebe Vors-
 mundschafft stehe also der Gemeine aufrichtig fur / daß die
 nichts in Bart gerieben werde. Denn ein vnerbarer Vors-
 mund (wie auch Richter) sol bedencken / vnd ja wol erwes-
 gen / daß er zwar etwas Macht habe in vnd bey einer Sache
 zu sprechen / Aber er wisse das auch dargegen / vnd hebe die
 Augen auff / so wird er viel mehr finden / die in seines Lebens
 vnd Existimation halben vrteilen. Derohalben / wie die
 Summarien des Psal. 62. schleust: *Trawe Gott / vnd*
thue niemand Leid / das bestehet fur Gott vnd Menschen /
Inmittelst mus Recht doch Recht bleiben / Psal. 94. v. 15 vnd
 dem werden alle fromme Herzen zufallen: *Sonst was den*
 D Fuchs

Fuchs nicht beißen/durch dicke vnd dünne nicht gehen wil/
ist böser Art.

2.
Sana mentis: videli-
set

Non sint MUTI.

SURDI.

COECL.

Darnach sollen Vormundere auch seyn Sanae
mentis, solche Leute/die ihr Wis vnd fünff Sinn/so wol
als alle affecten bezwungen haben: Sollen nicht seyn
Muti, stumme Hunde/die sonst schmäuchender Weise viel
Plauderns wissen/ Aber wenn Not furhanden/nicht reden
wollen / vnd solches sein zu schmücken gewohnt sind/ von
welchen dann recht saget Salomo in Sprüchen c. 18. v. 1.
Wer sich absondert/der sucht was im gelüset/ vnd setz sich
wider alles das Gut ist / stet auffm Rande / non veri a-
tem, sed sua quarit: Derer ich dann etliche kenne: Sollen
auch nicht seyn Surdi, taube Hunde/ die nicht das Klagen
der wolackneteten vnd durch viel Neben Schultheffen res-
gierten Gemein/hören oder verstehen wollen/brauchen alle
Morgen das Lichts nicht/ Aber wenn nach vnserm Tho-
ren neigen zu dem Schreyen vnd Flehen der Armen vnd Es-
lenden/vns Gott in vnser Not vnd Angstschreyen vergel-
ten solte/hilffewiger Gott / vbel würde vnserer / wo nicht
ehe/doch in der letzten Not/gewartet werden! Derowegen
wie der Eißig den Zeenen / vnd der Rauch den Augen thut/
so thut der Faule denen/die ihn senden/h.e. Wo lose Herrn
vnd Amptleute sind / da sehen die Augen nicht / vnd beißen
die Zeene nicht / das ist / es gehet Zucht vnd Straff vnter.
Derowegen wenn etwas in seiner gebührenden Masse an die
Vormundschaft von der befohlenen Gemein gelanget/
sollen sie hören/vnd vernünftiglich/ja bescheiden die Sach
verörtern / so viel an jnen / Es were denn/das man des Je-
tronis Rath spottete / vnd sie pro forma rutilotenus als
PupenMärner in die Gersten/setzte vnd stellte.

Am allerwenigsten sollen sie blind seyn/ Cæci, das
Geschehens

Geschencklein etwa / oder geringe Genieslein / Freunds
 Better: Bruder: oder Bevatterschafft ihr die Augen solten
 blenden / mit nichten / werdet ihr gleich die Augen euch also
 verkleistern lassen / Wolan / so werden doch dessen Augen /
 so die Augen gemacht / Ps. 94. v. 9. nicht verbunden / als der
 Mit im Gericht ist / 2. Par. 19. v. 6. vnd alles sihet / vnd es
 weis zu seiner Zeit heimzusuchen.

Vom Alexandro Severo dem 25. Römischen Key-
 ser / meldet Lampridius c. 12. daß er niemals einen Übers-
 tretter / wie David redet / Psal. 101. v. 3. vmb sich / vnd an setz-
 nem Hofe habe dulden können / wie nahe er ihm auch mit
 Blut: oder sonsten Freundschaft zugethan / vnd da er eins-
 sten etlicher seiner Naheverwandten / muthwillige Jünge-
 ling / des Landes verwiesen / fur welche etliche derer gebeten /
 vnd beides ihr Alter vnd ihm nahe Besipschafft zu Gemüt
 geführt / leßt sich Keyser Alexander in Antwort vernemen /
 His carior est mihi tota respublica: An meinem Keysero
 thumb ist mehr gelegen / denn an solchen verwehneten vnd
 halsstarrigen Suben / als wolt er anzeigen / nehern Freund
 vnd Verwandten habe er nicht / denn sein ganzes Keysero
 thumb.

Wolte Gott diesem Keyser lebten nach alle Key-
 genten! als denn würde mancher göttlicher Straffen trun-
 nen werden.

Furs dritte sollen Vormundere auch seyn Majo-
 res, Ich nenne es also Leute / Viri, Exod. 18. v. 21. nicht als
 lein wegen des Alters / bey welchem ein Ansehen ist / sondern
 Alte / wegen des Verstandes / den sie theils erlernen / theils
 durch tägliche Erfahrung erlanget / denn vnerfarne regieren
 mächtig vbel / Daher sagt Salomo in seinem Prediger
 6. v. 16. Wehe dir Land / des Königs ein Kind ist. Vnd Esas
 ias

3.
 Majores.

*Tsakan barba, quam
 senior atas producit.*



ias c. 3. v. 4. Zeuchts an für eine grosse Landstraffe/wie seine Wort aus dem Munde Gottes lauten/der da spricht: Ich wil ihnen Jünglinge zu Fürsten geben/ vnd Kindische sollen ober sie herrschen. Der Ursachen werden die Obersten in der Gemein Eltesten (tsekenim à tsakan, senuit) im Volck/seniores populi, Exo. 19. v. 7. genennet. Vnd hat dis Wort die Verwandnis mit einem andern auch Ebreischen Wortlein (tsinnik, profiluit, nam illi sunt senes, qui in dies multos profiluerunt) das so viel heist/ als einer der viel Jahr erreicht/vnd aus einem Jahr in das ander gleich gesprungen/Wie es also gelesen wird / Josu. 23. v. 1. Josua war alt vnd wolbetagt / vnd berieff das ganze Israel/vnd ihre (litskenav) Eltesten/vnd sprach zu inen: Ich bin (anitsekanthi, ego senui) alt vnd wolbetagt. Vnd Psal. 37. v. 25. spricht David: Ich bin jung gewesen/vnd alt worden. Inmassen denn Zach. 8. v. 4. alte Männer für ein sonderlich Gnadenzeichen Gottes bey einer Commun vermerckt werden. Nach laut nu dieses Worts Verstand/ werden auch Alte / die in öffentlichen Amptsverwaltungen sitzen/wegen ihres Ehrenstandes Eltesten genennet/ Daher stehet im Prediger Salomo c. 4. v. 13. ein alter König: Also lehrete Joseph / Gen. 41. v. 14. seine Eltesten Weisheit/ Psal. 105. v. 22. Neben dem/ sollen sie auch Majores vnd Seniores, Eltesten seyn ihrem Vaterhanen Mündelein im Exempel. Denn wie in gemein Alten wol anstehet/ daß sie seyen/in cibo temperantes, messig in Essen/ in potu sobrii, der Mächtigkeits gestiffen / in vestitu honesti, vnehrlichen Kleidern vnd Trachten feind / vnd für allen Dingen/ in sermone veridici, warhafftiger Rede / Denn es leidet vbel stehet/wenn ein alter grauer Mann leugt: Also sol ins sonderheit iglicher der Vormundschaft verwand genaturret seyn/nicht etnem durch List vnd Betrug bestelletem Gefäß

Cicero: Non ruga,
non cani autorita-
tem afferunt, sed ho-
nestè acta etas.

fräß nachgehen / lieber zum Brandewein vnd anderm Ges
 säurfe kommen / denn zum Ratschlag: Vnerbarer Kleidung /
 derer sich auch die Bawren / wie die Affen / angewöhnen /
 pflegen / oder pflegen lassen / vnd sonderlich / Wahrheit lieb
 haben: Sonsten wird es ihnen vbel gesprochen: Verlieren
 ihre Gesundheit vnd Ansehen: Werden für leichtfertig ge
 schätzt: Das letzte / wie es in der Jungen Mund ein Lügen
 ist / Also ist es in der Eltesten Mund eine Gotteslesterung /
 Derwegen sollen sie sich veritatis & candoris (Daher sie
 denn durch ihre weisse Haar darzu vermahnet werden) bes
 fleissigen.

Vnd da nu einer sagen wolt / Der ist gut / Wie kömpts
 denn / daß auch fast die Heilste junge vnd vnanschenliche
 Männer in die Vormundschaft mit eingenommen? De
 nen gebe ich auff ihre fürwitzige Frage diese Antwort / Daß
 solche Anordnung der Oberkeit nicht ohne sonderliches Bes
 dencken geschehen / sondern Einmal darumb / daß die Eltes
 ten desto fürsichtiger möchten mit ihrer Vormundschaft
 umbgehen / damit nicht die andern / dergleichen Sachen vn
 pündigen / möchten zearaert / sondern gebessert werden / vnd
 von ihnen den Eltesten auch Sachen zu entscheiden lernen.

Nachmal / so sind die jungen Rätthe offters hitzig / vnd
 werden heraus geföckel / Eia. 28. v. 7. chn allen Verstand
 oder Zutrag der Gemeine / Wie man denn fast alle Mahl
 leider bisher erfahren / Auff daß nu solche hitzige / vnzeitige
 Rätthe möchten durch das An- vnd Einsehen der Eltesten
 gedempfte / vnd ihr stolzes / hoffertiges Adam vnd Euen
 aderlein verstopfft / vnd der Zügel in gehalten werden / ist
 rathsam erachtet worden / ein solchs Gemenges zu haben /
 Alten vnd Jungen in die Vormundschaft zu erkiesen /
 Denn wie Seneca sagt: Juvenile vitium est, regere non
 posse impetum aetatis, in Troadibus.

Weiter

Jerem. 21. v. 12.
 Haltet Gericht
 des Morgens.

Pollicitis dives quilibet
 esse potest.

ἵπποβοσκῶν: cur seniori-
 bus adjuncti juvenes-
 viri?

ἀνδρῶν ἡλικίας.

1.

2.

3.

Ex Horolog. lib. 5. c. 20. f. 332.

Weiter ist der Gemang gehalten worden / daß auch die Jugend der Alten Jugend sollen bey Zeit lernen nachfolgen / wenn sie solche / als einen täglichen Spiegel / für sich stellen: Damit nicht / leider / die ganze Zeit des Lebens in der Blüt weg gehe / vnd wenn die Trauben erst anfahen zu weichen: Vnd dann ehe man lisset / allzu sehr Reiffen / vnd in die Gräber fallen.

4.

Auch zugleich werden junge Männer dabey erinnert / weil sie Ehr vnd Last der Alten sollen tragen / sie auch ihre Kinder Schue ausziehen / vnd bedencken / diß Leben erfordere auch andere Sitten / damit es nicht irgends mit etlichen heisse / honos, onus & vultus facit, sie bleiben Hansß in eodem Winter vnd Sommer.

5.

Über das wäscht eine Hand die ander rein / wie man sagt / Alio / wo viel gedenliche vnd von Gott erbetene (Spr. 37.) Rathe geben werden / kan der beste eraus genommen / vnd zu Werck gerichtet werden / Denn ein Mann / kein Mann / vnd zwey Augen sehen mehr / denn eines. Vnd muß doch Gottes des HEILIGEN Auge guten Rath behüten / das gegen die Wort des Verächters verkehren / Das ist / wie die Glosa redet / Was guts bleibet im Rathe / das behütet Gott / sonst ist der falschen Mäuler so viel / daß es alles verdirbt / Prov. 22 v. 12. & in marg.

6.

Præres.

Endlich sollen sich Vormundere vnter einander verhalten im Leben vnd Wandel als rechte Eides Brüder / vnd ja keiner den andern neiden noch verachten / Sondern sein brüderlich vnd einig / Wie es der H. Geist herrlich lobet / Psal. 133. sich begehen / Deswegen auch duodecim tabulæ invidum tutorem in die Straffe erkläret.

Vnd ob schon die Menschen von Natur stols vnd vbermütig / daher die spizigsten Reden gefallen von denen / die ihren Karn ins trocken geschoben zu haben ihnen träumen / Was frag ich nach diesem oder jenem / Er gehe hin / verbrenne mir einen See oder Teich / so habe ich auch gebratene Fisch zu essen: Sollen wir doch zuzeiten an vnserm Dreyesten

Mehesten nicht das Vnrecht/seine Mängel vnd Fehle sehen / vnd sol-
 che zu einer Ursache nemen / ihm nichts gutes oder Dienstes zu thun /
 oder nicht mit ihm aller ding vmbgehen wollen. Ist ihm nicht also?
 Wenn einer einen Kock hat / der mit Belgrwerck gefüttert ist / da er ihn
 hat lassen machen / hat er das vngestalte / böse / heßliche Futter nicht for-
 ne ins Gesicht lassen wenden / Sondern man hats hinten ins Rück-
 theil gefüttert / da mans nicht sehen kan / Aber was der guten Fellin
 vnd Fuchs Wammen sind / die hat er oben vmb den Hals / vnd fornem
 vmb die Brust lassen setzen / auff daß man meinen solle / der Belz sey
 an allen Orten gut? Also sollen wir / was an vnsern MitCompen sünd-
 liches ist / nicht für das Gesicht stellen / sondern hinten an Rücken wen-
 den / was aber guts an ihm ist / nemlich / daß er eine Creatur vnd Bild-
 nis Gottes / Item / daß Christus für in gestorben / vnd daß vnser Him-
 mel in seine Hand gesetzt ist / das sollen wir erfür in das Gesicht wen-
 den / vnd es vns bewegen lassen ihm guts zu thun. Solches wo man be-
 herziget / kan auch zu Friede vnd Einigkeit geerbeitet werden / Vnd wie
 Vnfried verzehret / also Friede nehret / Prov. c. ii. v. 30. in marg.
 Aber hievon höret E. L. anderweit gnußsam.

Der HERR / der da macht beydes ein hörend Ohr vnd sehend
 Aug / Prov. 20. v. 12. gebe seine Gnade / daß alle Regenten / dieses in
 jetziger Predigt / so gut sie Gott bescheret / gehörte / mit offenen Ohren
 mögen vernommen haben / vnd selbigem mögliches Fleißes nachkom-
 men: Wir Unterehanen ihnen / mit Dankbarkeit gegen Gott für
 solch Stücklein tägliches Brodts / schuldigen Gehorsam vnd Ehrlei-
 sten mögen / biß wir zu vnsern Jahren kommende / der ewigen Güter
 Christi mögen theilhaftig werden / Welchem sey Ehre / Macht vnd
 Herrlichkeit / von nun an biß in Ewigkeit / Amen.

Dancksagung aus Syrach dem 50.

Capitel / v. 24 25. 26.

Wdancket alle Gott / der gross. Ding thut / an allen Enden / der
 vns von Mutter Leibe an lebendig erhelet / vnd thut vns alles guts.
 Er gebe vns ein frölich Hertz / vnd verleihe immerdar Friede / in vnser
 Zeit in Israel / vnd daß seine Gnade stets bey vns bleibe / vnd erlöse
 vns / so lange wir leben.

Παμ. εὐχαριστῶς Θεῷ κλέος

QXye 2471

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Wern

M.C.



Qu. H. 129, 57.



Vormun
Pred

ehalte
geleben / Als an
Sachsischem Ampe
mundere derselben Gem
den 9. Sontag
Anno)

Dur
M. GASPARE
GOTTHANUM
Christlichen

Erffo
Ben Johann

